

**Antragsschluss
30.04.2018**

Hinweise zur Antragstellung für den Hamburger Anker

Neuantragsverfahren 2018

1. Förderrichtlinien, S.2
2. Hinweise zum Antragsverfahren, S. 4
3. Arbeitshilfen zur Antragstellung, S. 6
4. Checkliste für Förderanträge, S. 7

Kontakt:

Dr. Heike Schmidt
(Projektkoordinatorin Themenfonds Hamburger Anker)

BürgerStiftung Hamburg
Schopenstehl 31
20095 Hamburg

Tel.: 040 87 88 969-66
heike.schmidt@buergerstiftung-hamburg.de

Förderrichtlinien

Themenfonds Hamburger Anker

Zu unserem Selbstverständnis:

„Die BürgerStiftung Hamburg ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Hamburgerinnen und Hamburgern für ihre Stadt. Sie will dem Gemeinwohl dienen, das Gemeinwesen stärken, Kräfte der Innovation mobilisieren und Hamburger Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu eigener aktiver Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben anstiften.“ (Auszug aus der Satzung).

Der *Themenfonds Hamburger Anker* fördert Projekte, die Eltern unterstützen, eine tragende Beziehung zu ihren Kindern aufzubauen, elterliche Erziehungsfähigkeit stärken und familiäre Isolation aufbrechen.

Antragstellende Organisation:

Bewerben können sich Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine, Initiativen, und Einrichtungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Zielgruppe:

Eltern und werdende Eltern in Stadtteilen mit sozialem Entwicklungsbedarf.

Zielsetzungen der Förderprojekte:

- Verbesserung der Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kindern
- Verbesserung der Erziehungskompetenzen der Eltern
- Vermittlung von Wissen über Bedürfnisse und Entwicklungsschritte im Kindes- und Jugendalter
- Vermittlung von Wissen über Gesundheitsförderung, Ernährung, Bewegung
- Unterstützung der Eltern in ihrer Rolle als Begleiter der Bildungsbiografien ihrer Kinder (Eltern mit Kindern 3-18)
- Information über Unterstützungswege und Hilfen für Familien
- Aufbrechen von Isolation

Wir legen besonderen Wert auf:

- Nachhaltigkeit**
Das Projekt ist längerfristig angelegt, wird sorgfältig reflektiert und weiterentwickelt. Es zielt darauf ab, Eltern in ihren Selbsthilfepotenzialen zu stärken.
- Erfahrung**
Die Institution sollte Erfahrungen in der Familienarbeit vorweisen und qualifizierte und praxiserfahrene Projektleitungen beauftragen.
- Zielgruppennähe/Interkulturalität**
Das Erreichen der Zielgruppe muss gesichert sein, z.B. durch bereits bestehende direkte Kontakte zu potentiellen Teilnehmenden oder verbindliche Kooperationspartner im Stadtteil, die diesen Kontakt herstellen können. Die Projekte müssen in ihrer Haltung und ihrem Angebot interkulturell aufgestellt sein und Rücksicht auf Bildungsstand und Familiensituation der teilnehmenden Eltern gewährleisten.
- Familienaktivierung**
Das Projekt soll neue Wege erproben, um auch diejenigen Familien zu errei-

chen, die bei Problemen eine Tendenz zum Rückzug haben. Aufsuchende und nachgehende Arbeit ist sehr erwünscht.

- Netzwerkbildung**
Das Projekt sollte an im Stadtteil bestehende Netzwerke anknüpfen oder die Netzwerkbildung fördern. Eine Zusammenarbeit zwischen medizinischen und pädagogischen Partnern ist ebenso erwünscht, wie die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familienhilfe
- Evaluation**
Grundsätzlich sollen geförderte Projekte bereit sein, sich von der BürgerStiftung Hamburg evaluieren zu lassen und auch eigene Instrumente zur Evaluierung entwickeln.
- Ehrenamtlichkeit**
So es sinnvoll und hilfreich für die Unterstützung der Familien und der Nachbarschaft ist, freuen wir uns über professionell geschulte und begleitete ehrenamtliche Arbeit im Projekt. Ehrenamtliche Anteile im Projekt sind aber keine Voraussetzung zur Förderung.
- Partizipation**
Das Projekt ermöglicht und ermuntert die teilnehmenden Eltern, das Angebot mitzugestalten und weiterzuentwickeln.
- Identifikation mit der BürgerStiftung Hamburg**
Die BürgerStiftung Hamburg muss erkennbarer Förderer des Projekts sein. Die Förderung durch die Stiftung muss über die Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden.

Keine Förderung ist möglich für:

- Projekte, deren Zielgruppe nicht Familien in Stadtteilen mit hoher sozialer Benachteiligung Hamburgs sind
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Einzelpersonen (z.B. bedürftige Familien oder erkrankte Kinder)
- die Deckung allgemeiner, laufender Kosten
- bauliche Investitionen
- wissenschaftliche Vorhaben
- Studienstipendien, Reisekosten, Studienaufenthalte
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung
- bereits durchgeführte Projekte

Höhe und Verwendung der Fördersumme:

In der Regel sollen die Fördergelder für zusätzliche Personalkosten und projektbezogene Sachkosten verwendet werden. Aus dem *Themenfonds Hamburger Anker* werden Projekte zwischen 10.000 und 20.000 Euro im Jahr gefördert. Eine mehrjährige Förderung ist möglich und erwünscht. Über die Weiterförderung wird jährlich entschieden.

Heike Schmidt, Projektkoordinatorin, Februar 2018

Hinweise zum Antragsverfahren

1. Telefonische Beratung

Bevor Sie einen Antrag auf Projektförderung stellen, schauen Sie sich bitte die Förderrichtlinien genau an. Sollten Sie danach noch unsicher sein, ob Ihr Projekt grundsätzlich für eine Förderung durch die BürgerStiftung Hamburg in Frage kommen könnte, nutzen Sie bitte unbedingt die Möglichkeit zur telefonischen Rücksprache (Heike Schmidt, Projektkoordination, Tel. 040-87 88 969-66). Dadurch ersparen Sie sich ggf. unnötige Arbeit.

2. Schriftlicher Förderantrag

Passt Ihre Projektidee zu den Förderkriterien der BürgerStiftung Hamburg? Dann stellen Sie einen schriftlichen Förderantrag. Der Antrag sollte aus folgenden Dokumenten bestehen:

a) Beschreibung des Projekts

Die Beschreibung wird dem Beirat des „Hamburger Ankers“ zur Beratung über Ihren Antrag vorgelegt. Deshalb muss sie Ihre Institution und Ihre Projektidee unbedingt verständlich und umfassend darstellen. Die Projektbeschreibung sollte nicht länger als 4 Seiten sein. Eine Hilfestellung für die Strukturierung und Verweise darauf, welche Fragen für die BürgerStiftung Hamburg besonders wichtig sind, finden Sie auf S. 3.

c) Antrags-Formblatt mit Kosten- und Finanzierungsplan

Bitte füllen Sie dieses Formular sorgfältig aus, die **rechtsverbindliche Unterschrift** darf nicht fehlen! Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan muss möglichst genau Auskunft über die geplanten Projektkosten geben. Auch Angaben über die zur Verfügung stehenden Eigenmittel, andere beteiligte Geldgeber und weitere gestellte Anträge sind notwendig.

Bitte beachten Sie: Die Neu-Anträge 2018 haben eine längere Laufzeit. Je nach dem wann Sie Ihren Projektstart planen, liegt die Laufzeit zwischen einem und anderthalb Jahren. Bitte berücksichtigen Sie die sich daraus ergebenden Mehrbedarfe: Wenn Sie jährlich 10.000 Euro benötigen, müssen Sie für eine Projektlaufzeit von anderthalb Jahren 15.000 Euro beantragen.

WICHTIG: Bei Bewilligung des Projekts wird der Kosten- und Finanzierungsplan zum Teil des Fördervertrags und ist damit verbindlich.

d) Weitere benötigte Unterlagen

Antragsberechtigt sind allein gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen, deshalb benötigen wir von Ihnen den Freistellungsbescheid des Finanzamtes. Wenn Sie für einen Verein einen Förderantrag stellen, legen Sie bitte auch noch die Vereinssatzung und den Auszug aus dem Vereinsregister mit dazu.

Auch aktuelle Flyer oder andere Veröffentlichungen, die der Selbstdarstellung Ihrer Organisation dienen, sind für uns interessant.

Haben Sie alle Unterlagen zusammengestellt? Kontrollieren Sie diese noch einmal abschließend auf die Vollständigkeit anhand unserer Checkliste für die Antragstellung (S. 5)

3. Antragsfristen

Der *Themenfonds Hamburger Anker* ruft in unregelmäßigen Abständen, Träger und Einrichtungen auf, sich mit Projekten zu bewerben. Anträge, die außerhalb dieser Zeiten eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Stichtage für die Antragstellung

Antragstellung bis:	Gutachterbesuch	Beschlussfassung bis:	Möglicher Projektbeginn am:
30.04.2018	Mai 2018	19. Juni 2018	1. Juli 2018

4. Projektbesuch und Entscheidungsfindung

Auf der Basis Ihres schriftlichen Antrags fällt eine erste Vorentscheidung. Sollte Ihr Antrag für uns grundsätzlich interessant sein, wird ein ehrenamtlicher Beirat des Hamburger Ankers mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Sie vor Ort besuchen, um sich einen Eindruck vom Projekt zu verschaffen und ggf. offene Fragen zu klären. In der nächsten Beiratssitzung werden dann die Förderempfehlungen an den Vorstand der BürgerStiftung Hamburg formuliert. Der Vorstand entscheidet zeitnah und wir informieren Sie so schnell wie möglich.

5. Fördervertrag / Sachbericht und Verwendungsnachweis

Bei Bewilligung der Förderung wird ein Fördervertrag zwischen dem Zuwendungsempfänger und der BürgerStiftung Hamburg abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit und legt die Zweckbindung der Förderung fest.

Die erste Förderzusage wird sich auf den Zeitraum von der Vertragsunterzeichnung bis zum 31. Dezember 2019 beziehen. Jeweils zum 28. Februar 2018 und 2019 werden formgebundene Berichte mit Verwendungsnachweis fällig.

6. Weitere Förderung

Möchten Sie, dass Ihr Projekt auch 2020 gefördert wird, stellen Sie im August 2019 einen erneuten Antrag, den Sie mit einem kurzen formlosen ein- bis zweiseitigen Zwischenbericht versehen. Wir werden Sie an die erneute Antragstellung rechtzeitig erinnern. Wenn Sie größere konzeptionelle Änderungen in Ihrem Projekt für das Förderjahr planen, so sind diese der BürgerStiftung Hamburg zeitnah mitzuteilen.

Arbeitshilfen für die Antragsstellung

Mit dieser Arbeitshilfe möchten wir Ihnen eine Hilfestellung bei der Formulierung einer aussagefähigen Beschreibung des beantragten Projektes geben. Die im Folgenden aufgeführten Punkte sind für die Bearbeitung und Beurteilung der Projektanträge wesentlich.

Projektbeschreibung

Hier haben Sie Zeit und Raum, Ihr Projekt ausführlicher auf 4 Seiten zu beschreiben. Bei der Formulierung berücksichtigen Sie bitte folgende Aspekte:

1) Allgemeine Informationen zum Antragsteller

- Welche Geschichte hat Ihre Organisation?
- Was sind Ihre Ziele, was sind zentrale Arbeitsbereiche?
- Wie finanziert sich Ihre Organisation?
- Über welche praktischen Erfahrungen in den Frühen Hilfen, in der Elternarbeit verfügt Ihre Organisation?

2) Problemanalyse / Begründung des Projekt

- Welches Problem möchten Sie mit Ihrem Projekt angehen? Wenn das Projekt in einem Stadtteil in Hamburg angesiedelt ist, beschreiben Sie die Situation und Probleme in diesem Stadtteil.
- Gibt es weitere Projekte mit ähnlicher Zielsetzung? Wie unterscheiden sich diese von Ihrem Projekt?
- Gibt es ein Vorbild für Ihr Projekt? Baut Ihr Projekt auf Erkenntnissen der Forschung auf?

3) Projektvorhaben: Idee Ziele, Zielgruppe und Verlauf

- Beschreiben Sie Ihre Projektidee.
- Was ist das übergeordnete Ziel Ihres Projekts?
- Benennen Sie einige konkrete, messbare, realistische und terminierte Teilziele des Projektes
- Beschreiben Sie den geplanten Projektverlauf. Benennen Sie bitte möglichst konkret die einzelnen Schritte / Meilensteine bei der Umsetzung des Projektes
- Wer ist die Zielgruppe des Projekts?
- Wie stellen Sie sicher, dass die Zielgruppe vom Projekt erreicht wird und das Angebot kontinuierlich wahrnimmt?
- Wo liegen mögliche Schwierigkeiten des Projekts? Wie begegnen Sie diesen?
- Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit planen Sie?

- Welche konkreten Maßnahmen planen Sie für die Evaluation des Projekterfolgs? Was sind Ihre Erfolgskriterien?

4) Personal und Kooperationspartner

- Welche hauptamtlichen Mitarbeitenden sind an der Umsetzung des Projekts beteiligt? Bitte nennen: Name, Qualifikation, praktische Erfahrung, auf das Projekt bezogene Wochenarbeitszeit, konkrete Aufgaben.
- Sind Ehrenamtliche an der Umsetzung des Projekts beteiligt? Bitte beschreiben die Aufgaben und den zeitlichen Umfang der freiwilligen Arbeit, sowie die Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen.
- Welche externen Kooperationspartner sind an der Umsetzung des Projektes beteiligt? Welche Aufgaben übernehmen sie?

Checkliste für Förderanträge

Sind Ihre Unterlagen vollständig?

- Vollständig ausgefülltes und rechtsverbindlich unterzeichnetes **Antragsformular**
- Projektbeschreibung** (vier Din A4 Seiten, siehe Leitfaden für eine Projektbeschreibung)
- Aktueller **Freistellungsbescheid** des Finanzamtes
- Satzung** des Antragsstellers, soweit vorhanden
- Bei Vereinen: **Vereinsregisterauszug** des Antragstellers
- Selbstdarstellungen** / Faltblatt über den Träger des Projektes.